



Mitteilung von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen

Um die Mitgliedschaft in der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) und die private Pflegepflichtversicherung bei der Gemeinschaft privater Versicherungen (GPV) sachgerecht zu führen, ist es erforderlich, dass uns mitglieds- und beitragsrelevante Sachverhalte und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zeitnah mitgeteilt und die erforderlichen Nachweise beigelegt werden. Dadurch werden Fristen gewahrt und Beitragsnachforderungen oder Leistungsrückforderungen vermieden.

Es reicht nicht aus, Änderungen dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) mitzuteilen, da diese Informationen überwiegend nicht automatisch an die KVB weitergegeben werden. Ansprechpartner bei der KVB ist die Mitglieds- und Beitragsabteilung bei der zuständigen KVB-Bezirksleitung. Mitteilungen und Mitgliedsdaten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kennt die einschlägigen Bestimmungen und wurde zu deren Einhaltung und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Änderungen werden nur durchgeführt, wenn der KVB entsprechende Unterlagen in schriftlicher bzw. archivierbarer Form vorliegen. Eine telefonische Mitteilung reicht hierfür leider nicht aus.

Nachfolgend eine Auswahl der Sachverhalte, die der KVB unverzüglich zu melden sind. Sie ist nicht abschließend. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei der KVB nach:

- Änderung der Anschrift, der Bankverbindung, Verlegung des Wohnsitzes oder dauernder Aufenthalt im Ausland: mit
 - Formular „Mitteilung einer dauerhaften Anschriftenänderung“ *)
 - Formular „Mitteilung über die Änderung der Bankverbindung“ *)
- Bestimmung eines amtlichen Betreuers: mit
 - Kopie der amtlichen Betreuungsurkunde
- Erteilung einer Vollmacht: mit
 - Formular „Vollmacht“

Bitte beachten Sie, dass Vorsorgevollmachten nicht zu einem besonderen Termin oder Ereignis, sondern nur ab der Vorlage bei der KVB umgesetzt werden können. Ist das nicht gewünscht, legen Sie diese bitte erst zu dem Zeitpunkt bei der KVB vor, ab dem sie gelten sollen.
- Sterbefall des Mitglieds oder mitversicherter Angehöriger: mit
 - Kopie der Sterbeurkunde

Bitte beachten Sie, dass Sterbefälle von uns erst nach Vorlage der Sterbeurkunde bearbeitet werden können.
- Änderung des Familienstandes oder Namensänderung: mit
 - Kopie der Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde bzw. des rechtskräftigen Scheidungsurteiles bzw. der Namensänderung

- Geburt eines Kindes, Adoption, Aufnahme eines Pflegekindes: mit
 - Kopie der Geburts- oder Adoptionsurkunde, Nachweis der Aufnahme als Pflegekind
- Wegfall und Verlängerung der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag: mit
 - Kopie der Mitteilung der Festsetzungsbehörde
- Beginn oder Beendigung einer Pflichtversicherung, freiwilligen Versicherung oder Familienversicherung – auch der mitversicherten Personen – in einer gesetzlichen Krankenkasse / Pflegekasse: mit
 - Kopie der Mitgliedsbescheinigung der gesetzlichen Kranken/Pflegekasse
- Beginn oder Beendigung einer Pflichtversicherung, freiwilligen Versicherung oder Familienversicherung – auch der mitversicherten Personen – in einer privaten Kranken- /Pflegepflichtversicherung: mit
 - Kopie der Versicherungsbescheinigung
- Beginn und Ende einer eigenen Beihilfeberechtigung des mitversicherten Ehegatten/ Lebenspartners oder Kindes: mit
 - Kopie der Mitteilung der Beihilfestelle
- Überschreiten der Einkommensgrenze beim mitversicherten Ehegatten/ Lebenspartners (17.000 /18.000 € im **Vorvorkalenderjahr**) sowie ein nachfolgendes Unterschreiten: mit
 - Formular „Erklärung über die Einkünfte des Ehepartners“^{*)} und
 - Kopie des Steuerbescheides des **Vorvorkalenderjahres**
- Rentenantragstellung und ob eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung der Rentner besteht oder wenn sie entfällt: mit
 - Kopie der Mitgliedsbescheinigung der gesetzlichen Kranken/Pflegekasse
- Beurlaubung unter Wegfall der Bezüge oder Erziehungsurlaub (Beginn, Verlängerung, Ende) sowie Beförderung; Eintritt in den Ruhestand sowie Dienst-Herren Wechsel oder Ausscheiden aus dem Dienst: mit
 - Kopie der Mitteilung der Festsetzungsbehörde

Sie erreichen die Mitglieds- und Beitrags Teams wie folgt:

Kassel	Tel. 0561 7813 166	mitgliedsfragen.kassel@kvb.bund.de
Karlsruhe	Tel. wie Rosenheim	mitgliedsfragen.karlsruhe@kvb.bund.de
Münster	Tel. 0251 6271 444	mitgliedsfragen.muenster@kvb.bund.de
Rosenheim	Tel. 08031 4076 161	mitgliedsfragen.rosenheim@kvb.bund.de
Wuppertal	Tel. 0202 4966 333	mitgliedsfragen.wuppertal @kvb.bund.de

Alternativ können Sie auch im Internetauftritt der KVB unter „Kontakt“ die Rubrik „Fragen zu Mitglieds-und Beitragswesen“ nutzen.

^{*)} Die Formulare finden Sie im Internetauftritt der KVB unter kvb.bund.de